



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1957.01

ED/P101957
Basel, 10. November 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 9. November 2010

Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014

1.	Inhaltsverzeichnis.....	2
2.	Begehren	3
3.	Begründung	3
3.1.	Zielsetzung.....	3
3.2.	Statistik und finanzielle Situation.....	4
4.	Beurteilung.....	5
5.	Ziele der Subventionsvereinbarung 2011 bis 2014.....	5
6.	Voraussetzungen für die Gewährung einer Subvention	6
7.	Antrag	6

2. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung in den Jahren 2011 bis 2012 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. und in den Jahren 2013 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 890'000 p.a. zu gewähren. Diese Beiträge sind nicht indexiert.

3. Begründung

Der Verein für Kinderbetreuung bietet in Basel-Stadt seit 1907 die Mütter- und Väterberatung an. Die gültige Leistungsvereinbarung ist befristet bis Ende 2010 und muss erneuert werden. Die Mütter- und Väterberatung nimmt in der Beratung von Familien mit kleinen Kindern eine Schlüsselfunktion ein. Der Ausbau der Mütter- und Väterberatung ist daher ein wichtiger Baustein im Schwerpunkt Frühbereich. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Schwerpunkt budgetiert.

3.1. Zielsetzung

Die Bedeutung einer frühen Förderung kleiner Kinder für ihre eigenen Bildungschancen wie für das zukünftig erzielbare Ausbildungsniveau insgesamt ist unbestritten. Frühe Förderung wird daher zunehmend unter volkswirtschaftlichen Aspekten und als Investition in den Wirtschaftsstandort Schweiz diskutiert. Der mit einer frühen Förderung erzielbare volkswirtschaftliche Nutzen fällt umso höher aus, je mehr so genannte bildungsferne Familien erreicht werden können. Solche Erwägungen stoßen jedoch auf familienpolitischen Widerstand, weil umstritten ist, inwieweit der Staat unter langfristigen Nützlichkeitserwägungen in die Erziehung ganz kleiner Kinder intervenieren darf.

Umso mehr kommt es darauf an, diejenigen Institutionen auszubauen, deren Angebote von Familien ganz unterschiedlicher kultureller Prägung geschätzt und mit grossem Selbstverständnis genutzt werden. Die Mütter- und Väterberatung berät Familien mit kleinen Kindern und dient der Gesundheitsförderung im Säuglings- und Kleinkindalter. Die Qualität dieser Leistungen wird von Familien wie Fachpersonen weithin ausdrücklich anerkannt. Gerade für Familien, deren generationenübergreifende Beziehungen durch Migration eingeschränkt sind, bildet sie eine unschätzbare Ressource an Wissen und Unterstützung. Sie arbeitet praxisnah, etwa bei Hausbesuchen oder in Sprechstunden in den Quartierzentren, diskriminierungsfrei und kann im Kontext von Fragen zur Gesundheit und Pflege kleiner Kinder prospektiv Fragen der Entwicklung und Förderung bearbeiten. Bereits heute vermittelt sie bei Bedarf weiterführende Hilfen, beispielsweise an die Familienberatung oder das Zentrum für Frühförderung.

Der Ausbau der Mütter- und Väterberatung ist daher ein Kernstück im Schwerpunkt Frühbereich. Die entsprechenden Mittel sind in der Finanzplanung langjährig vorgesehen. Der Regierungsrat stellte dem Grossen Rat bei der Beantwortung zu den Anzügen Maria Berger-

Coenen sowie Anita Lachenmeier-Thüring einen Ausbau der Mütter- und Väterberatung bereits in Aussicht.

3.2. Statistik und finanzielle Situation

Gegenwärtig arbeiten acht Beraterinnen mit insgesamt 390 Stellenprozenten an zwölf Standorten. Infolge der gestiegenen Anforderungen wurde im Sommer 2010 eine Geschäftsleiterin eingesetzt.

Statistik

	2007	2008	2009
Geburten in Basel-Stadt	1'667	1'695	1'646
Anzahl Familien in Beratungsverhältnissen			1'782
Anzahl betreute Kinder	1'620	1'598	2'066
Beratungsgespräche	6'315	5'953	5'782
Hausbesuche	243	264	423
Telefonische Beratungen	4'308	4'930	6'159
Beratung per Mail/SMS		17	66
Total Beratungen	10'866	11'164	12'430

Im Jahr 2009 wurden total 1'782 Familien mit 2'066 Kindern beraten. Dies in Form von Beratungsgesprächen an den Standorten, Hausbesuchen oder telefonischen Beratungen.

Finanzen

	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Rechnung 2009	Budget 2011
Aufwand				
Personalkosten	363'953	388'740	388'226	620'000
Betriebsaufwand	14'787	47'673	28'854	34'000
Mieten	30'286	29'418	40'249	36'000
Öffentlichkeitsarbeit				10'000
Total Aufwand	409'026	465'831	457'329	700'000
Einnahmen				
Kantonsbeitrag	340'000	460'000	460'000	690'000
Elternbeiträge	12'035	9'620	15'735	0
Spenden, Erträge	58'469	9'857	19'518	10'000
Total Ertrag	410'504	479'477	495'253	700'000
Gewinn/Verlust	1'478	13'646	37'924	0

In der Bilanz der Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt wird per Ende 2009 eine Bilanzsumme von CHF 93'755 ausgewiesen (inklusive Gewinn 2009).

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Verein für Kinderbetreuung die finanziellen Mittel sehr haushälterisch einsetzt.

Personalkosten: Die Personalkosten stiegen infolge leichter Erhöhung der Stellenprozente ab dem Jahr 2008 an. Im Sommer 2010 wurde eine Geschäftleitung (60%) eingesetzt und ein Ausbau von 80% in der Beratung erfolgte. Ab 2011 wird sukzessive ein weiterer Ausbau der Beratungstätigkeit geplant.

Betriebsaufwand: Der Betriebsaufwand stieg im Jahr 2008, weil Anschaffungen in der EDV nötig waren. Die Datenerfassung und -auswertung der Mütter- und Väterberatung muss weiter verbessert werden und wird Kosten verursachen. Weiter sollen Mittel in eine gezielte Öffentlichkeitskampagne und in ein Anreizsystem investiert werden, damit alle Familien erreicht werden können.

Miete: An zwei Standorten gab es 2009 Mietzinsanpassungen, was zu leichten Erhöhungen führte.

Einnahmen: Im Jahr 2007 konnten die laufenden Kosten nur mit Hilfe einer ausserordentlichen Spende von CHF 48'000 gedeckt werden. Dank der Erhöhung der Subvention ab dem Jahr 2008 waren Rücklagen möglich. Die ordentlichen Elternbeiträge (Einschreibegebühr von CHF 20) wurden per Mai 2010 aufgehoben, da dies der Niederschwelligkeit und dem Anreizsystem widerspricht.

4. Beurteilung

Die Mütter- und Väterberatung sieht sich einer wachsenden Nachfrage gegenüber. Die effektiven Zuwachsraten reflektieren vor allem die bisherigen Grenzen, weitere Leistungen zu erbringen. Die Trägerschaft erbringt das Angebot äusserst wirtschaftlich. Sie arbeitet eng mit den Quartierzentrten, den einschlägigen Beratungsstellen, dem Gesundheitsbereich und bei Bedarf mit dem Kindes- und Jugendschutz zusammen. Die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erzielen, sind begrenzt. Gebühren für die Familien sind unerwünscht.

Die Mütter- und Väterberatung hat ihr Angebot während der jetzigen Subventionsperiode bereits ausgebaut. Durch den Einsatz einer Geschäftsleitung und Anpassungen in der EDV wurden zugleich Grundlagen für den weiteren Ausbau erarbeitet. Die gewachsenen Strukturen können jedoch nicht innerhalb von zwei Jahren verdoppelt werden, wie die Trägerschaft feststellt. Auch aus kantonaler Optik ist ein stufenweiser, gesteuerter Ausbau über mehrere Jahre sinnvoller. Das Subventionsvolumen ist an diesen schrittweisen Ausbau angepasst.

5. Ziele der Subventionsvereinbarung 2011 bis 2014

Mit der Leistungsvereinbarung ab 2011 vereinbaren Kanton und Trägerschaft einen Ausbau des Angebots. Flankierend sieht die Vereinbarung eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vor, um die Familien den Zielsetzungen entsprechend zu erreichen. Ziel ist, dass alle Eltern von Neugeborenen in Basel-Stadt von der Mütter- und Väterberatung kontaktiert und entweder zu einer Beratung motiviert oder zu Hause besucht werden. Auch im zweiten und dritten

Lebensjahr der Kinder sollen weitere Beratungen und damit eine Begleitung von Familien ermöglicht werden. Wo möglich, sollen besonders Familien mit Migrationshintergrund noch besser erreicht werden.

Damit diese Massnahmen umgesetzt werden können, braucht es mehr Beraterinnen und eine Geschäftsstelle, die ihre Einsätze und den Zugang zu den Familien koordiniert. Bei der Auswertung arbeiten Kanton und Trägerschaft in einem Leistungscontrolling eng zusammen. Hier soll sichtbar werden, wie viele und welche Familien erreicht werden und welche Verbesserungen möglich sind. Die Vernetzung der Mütter- und Väterberatung innerhalb des Frühbereichs und mit Fachstellen soll weiter verstärkt werden.

6. Voraussetzungen für die Gewährung einer Subvention

Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe: Der Kanton hat ein Interesse daran, dass alle Familien mit Kleinkindern frühzeitig kontaktiert werden. Die Mütter- und Väterberatung ist ein kompetentes, niederschwelliges Beratungsangebot, welches Familien aus allen Schichten und Nationen erreicht.

Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsgeber: Die Trägerschaft setzt die Mittel gezielt ein. Der grösste Anteil der Gesamtausgaben wird bisher für Personalkosten verwendet. Damit noch mehr Familien erreicht werden, braucht es zusätzliches Personal. Zudem muss in die EDV und Öffentlichkeitsarbeit investiert werden.

Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten: Die Mütter- und Väterberatung wird von Spenderinnen und Spendern zunehmend als Kantonsaufgabe wahrgenommen. So wird es zunehmend schwieriger, Spenden zu generieren. Viele Eltern sind freiwillig bereit, einen Beitrag zu leisten. Da eine Einschreibegebühr im Widerspruch zu den Zielen im Schwerpunkt Frühbereich steht, hat das Erziehungsdepartement auf die Erhebung von Gebühren für die Eltern verzichtet.

Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann: Aus den genannten Gründen ist die Trägerschaft auf Kantonsbeiträge angewiesen. Ohne oder mit geringeren Subventionen wäre es ihr unmöglich, das Angebot weiterzuführen.

7. Antrag

In den ersten Lebensjahren werden im Bereich der körperlichen und psychosozialen Gesundheit wichtige Weichen gestellt. Die Mütter- und Väterberatung berät Familien mit kleinen Kindern praxisnah, unterstützt konkret und kann bei Überforderungen oder Entwicklungsrisiken Hilfen vermitteln. Sie ist ein zentraler Baustein im Schwerpunkt Frühbereich. Gerade bei kleinen Kindern greifen andere reaktive Erziehungshilfen erst, wenn sich Fehlentwicklungen bereits manifestiert haben. Daher wird die Bedeutung der Mütter- und Väterberatung im Rahmen einer niederschwelligen, diskriminierungsfreien und nachhaltigen Kinder- und Jugendhilfe langfristig weiter zunehmen.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Subventionierung des Vereins für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2011 bis 2014

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung Basel für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2011 bis 2012 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 690'000 p.a. und in den Jahren 2013 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 890'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.